



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.50/010/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Gabriele Friedmann

Regelsbacher Straße, Fußgänger-Lichtsignalanlage; Verkehrsversuch

Anlagen:

- 1- Lageplan: Fu-LSA Verkehrsversuch
- 2- Lageplan: Änderung Vorfahrtsregelung 2022
- 3- Grafik: Anforderungen Monate November 2023 bis April 2024
- 4- Grafik: Vergleich Anforderungen Wochentag
- 5- Grafik: Verkehrszahlen 2013
- 6- Grafik aus Richtlinie Fußgängerüberwege
- 7- Grafik aus Richtlinie Anlage von Stadtstraßen
- 8- Lageplan: Vollsignalisierung Knotenpunkt

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.06.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftrag, die provisorische FuLSA abzubauen und den Verkehrsversuch zu beenden. Von einer dauerhaften Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage wird abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Regelsbacher Straße, nahe der Bushaltestelle „Alte Linde“/Glascontainer wurde am 21.11.2023 eine provisorische Fußgänger-Lichtsignalanlage (FuLSA) in Betrieb genommen, um mittels Verkehrsversuch das Querungsverhalten der Fußgänger über die Staatsstraße St. 2409 zu ermitteln. Der dazugehörige Lageplan ist in Anlage 1 enthalten.

Die grundlegende Auswertung wird nun nach sechs Monaten vorgenommen.

II. Sachvortrag

Ausgangssituation

Nach der Änderung der Vorfahrtsregelung (s. Anlage 2) auf der Regelsbacher Straße (St 2409) wurden an die Verkehrsplanung und das Beschwerdemanagement wiederholt die Aufforderung herangetragen, das Queren der Staatsstraße in Höhe des Spielplatzes zu erleichtern und sicherer zu gestalten.

Als Mittel zur Erlangung der notwendigen Informationen wurde die provisorische Aufstellung einer FuLSA mit entsprechender Gelbmarkierung (temporäre Markierung) der Fahrbahn erachtet. Die Wirksamkeit kann durch die Auswertung der Anforderungen (drücken des Tasters) der Lichtsignalanlage ermittelt werden.

Verkehrsversuch und Evaluation

Der ursprünglich geplante Standort im Kurvenbereich auf Höhe der Alten Linde musste aus verkehrsrechtlichen Gründen (abknickende Vorfahrtsstraße) verworfen werden. Nach Abstimmung und mehreren Ortsterminen mit dem Ordnungs-, Stadtplanungs-, Tiefbauamt und der Polizeiinspektion Schwabach wurde der Standort Nahe der Bus-Haltestelle durch die Beteiligten festgelegt. Weitere Überlegungen im Knotenpunktbereich sollten nach Ende des Verkehrsversuchs erfolgen; in Abhängigkeit der gewonnenen Datengrundlage. Notwendigerweise müssten bei Umwandlung der provisorischen in eine dauerhafte Lichtsignalanlage bauliche Maßnahmen und Markierungen in der Badstraße erfolgen, da eine Querung über die Badstraße im Knotenpunktbereich schwierig ist. Die Aufstellflächen für Fußgänger sind gering bzw. werden von größeren Fahrzeugen unter Umständen überschleppt.

Die Ergebnisse der Anforderungen (Drücken an der Ampel) im Zeitraum von November 2023 bis April 2024 wurden ausgewertet und evaluiert.

Die Tabelle 1 zeigt die maximale Anforderung pro Tag je Monat:

Zeitraum	Nov. 2023	Dez. 2023	Jan. 2024	Feb. 2024	März 2024	April 2024
max. Anforderungen pro Tag	26	20	20	23	23	23

Tabelle 1: maximale Anforderung pro Tag je Monat

Aus einem Vergleich der Wochentage pro Monat ergab sich keine aussagekräftige Bevorzugung eines bestimmten Wochentags (s. Anlage 4).

Die Anzahl der Anforderungen wird aus verkehrsplanerischer Sicht als gering bewertet, auch wenn davon auszugehen ist, dass teilweise die Verkehrsteilnehmer „wild“ über den Knotenpunkt queren. Sobald die Verkehrszählkameras, die im Zusammenhang mit dem Förderprojekt VISIT bestellt wurden, geliefert und einsatzbereit sind, wird der Knotenpunkt auf die wild querenden Fußgänger hin untersucht. Sollte diese Anzahl unerwartet überproportional groß sein, wird dem Ausschuss erneut berichtet.

Um eine analytische Bewertung vorzunehmen ist die Anzahl der Fußgänger dem fließenden Kfz-Verkehr gegenüberzustellen. Die Verkehrszahlen am Querschnitt der Regelsbacher Straße aus dem Jahr 2013 können auf Grund von Vergleichszahlen an der Staatsstraße im südlichen Bereich gemäß BAYSIS (Bayerisches Straßenverkehrsinformationssystem) weiterhin verwendet werden. Eine Erhöhung der Verkehrsmengen ist im Zeitraum 2013 bis 2022 nicht feststellbar. In der Spitzenstunde ist mit ca. 600 Kfz im Querschnitt zu rechnen (s. Anlage 5).

Generelle Bewertung

Bei einer maximalen Anforderung pro Tag von 26 Mal (s. Tab. 1) im Untersuchungszeitraum, kann von etwa 50 Fußgängern ausgegangen werden. Ein ausgeprägter Überquerungsbedarf liegt nicht vor. In den Spitzenstunden wurden laut Verkehrszählung maximal 600 Fahrzeuge erfasst. Dies entspricht ca. 6.000 Kfz/Tag.

Die Auswertung der Anforderungen an der FuLSA, unter Berücksichtigung der einschlägigen Richtlinien, ergeben aus Sicht der Verkehrsplanung keine zwingende Notwendigkeit zur dauerhaften Installation einer Lichtsignalanlage.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFG-Ü) (s. Anlage 6) und der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) (s. Anlage 7) wird die Anordnung einer Querung für Fußgänger aufgrund der geringen Querungszahlen nicht empfohlen.

Die Verwaltung schlägt daher den Rückbau der provisorischen FuLSA und die Beendigung des Verkehrsversuchs vor. Von einer dauerhaften Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage wird abgesehen.

Variantendiskussion:

FLSA in der Nördlichen Ringstraße auf Höhe Haus Nr. 40/42

Die Errichtung einer Fußgängerquerung in der Nördlichen Ringstraße in Höhe Haus-Nr. 40/42 wurde untersucht. Auf Grund der dortigen Grundstücksausfahrt und der Sichtverhältnisse, sowie dem Wegfall mehrerer öffentlicher Stellplätze musste diese Alternative verworfen werden. Zudem liegt die Fußgängerlichtsignalanlage nicht in der Laufachse der Fußgänger, sodass im Regelfall mit „Wildem Queren“ über den Knotenpunkt zu rechnen ist.

Vollsignalisierung

Eine Fußgängerquerung im Bereich der Alten Linde wäre aus verkehrsplanerischer Sicht die Vorzugslösung. Aufgrund der abknickenden Vorfahrtssituation wird eine reine Fußgängerlichtsignalanlage seitens des Straßenverkehrsamts abgelehnt. Die Alternative wäre eine Vollsignalisierung des Knotenpunkts Regelsbacher Straße / Hördlertorstraße / Nördliche Ringstraße / Badstraße mit Querung der Straße im Bereich der Alten Linde (s. Anlage 8). Dies würde die größtmögliche Sicherheit gewährleisten, wäre jedoch auch am kostenintensivsten. Aufgrund der hohen zu erwartenden Wartezeiten für den Kfz-Verkehr sowie der sehr geringen Fußgängerquerungszahlen wird empfohlen diese Variante nicht weiter zu verfolgen.

III. Kosten

Bis Ende April betragen die bisherigen Kosten für die provisorische FuLSA circa 13.500 Euro für die Installation, Programmierung und Betrieb.

IV. Klimaschutz

Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich durch den Abbau der mobilen LSA nicht.